

großen Bibliothek (S. 274–289, hier S. 277–280). „Museen und Regionalportale: Über Quellenbegegnungen, digitale Schaudspots und Denkräume“ ist der letzte Beitrag überschrieben, mit dem Christina Ludwig (Stadtmuseum Dresden) Perspektiven für die museale Welt aufzeigt (S. 290–301).

Insgesamt kann man für den informativen und anregenden Band, der auch online zur Verfügung steht, nur dankbar sein. Dem weiteren Ausbau der Portallandschaft bleibt das Beste zu wünschen, zumal angesichts des in mehreren Beiträgen angesprochenen Finanzierungsbedarfs.

Robert Kretzschmar

*Rechts- und Verfassungsgeschichte*

Josef BONGARTZ / Alexander DENZLER / Carolin KATZER / Stefan Andreas STODOLKOWITZ (Hg.), *Feder und Recht. Schriftlichkeit und Gerichtswesen in der Vormoderne* (Bibliothek Altes Reich, Bd. 39). Berlin/Boston: De Gruyter 2023. 426 S. Mehrere Farbabb. ISBN 978-3-11-107730-7. Geb. € 79,95

Schriftlichkeit und Mündlichkeit sind auch heute noch wichtige Grundsätze des Prozessrechts, sowohl im Zivil- wie im Strafprozess. Ein Band, der sich mit der Geschichte der Schriftlichkeit im Recht befasst, darf daher mit Aufmerksamkeit rechnen, zumal wenn er sich dem Thema nicht nur unter den engeren juristischen Aspekten nähert, sondern die Geschichte des Schriftwesens ganz allgemein auch unter historischen, kulturgeschichtlichen, philologischen und archivhistorischen Aspekten beleuchtet – lediglich ein Drittel der Autoren und Herausgeber sind Rechtshistoriker.

Formal hervorgegangen sind die Beiträge aus einer Tagung des „Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit“, die 2019 in der thüringischen ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen abgehalten wurde. Dass die Veranstaltung unter der Bezeichnung „Nachwuchstagung“ firmierte, sollte nicht zu dem Trugschluss verleiten, man habe es hier mit Anfängerarbeiten zu tun. Dies verbieten – abgesehen davon, dass zwei Beiträge von emeritierten Ordinarien stammen – schon die Namen mehrerer Referenten, die aufgrund ihrer Publikationen und beruflichen Tätigkeit schon seit Längerem in ihren Fachgebieten einschlägig ausgewiesen sind.

Den Genius loci vertritt die gastgebende Stadtarchivarin Antje Schloms, die in einer eindrucksvollen Übersicht die reichhaltigen rechtshistorischen Quellen ihres Archivs vorstellt, alle seit einigen Jahren vorbildlich neu inventarisiert und vollständig digitalisiert. Glanzstück ist das „Mühlhäuser Rechtsbuch“ aus dem 13. Jahrhundert, das als älteste Stadtrechtsaufzeichnung in deutscher Sprache in der Rechtsgeschichte eine gewisse Berühmtheit genießt. Die übrigen Beiträge weisen in thematischer und geographischer Hinsicht eine breite Streuung auf.

Übergreifend sind die umfangreich ausgearbeiteten Vorträge von Eberhard Isenmann und Ulrich Falk über die Gutachtenpraxis spätmittelalterlicher Juristen und die Aktenversendung in der frühen Neuzeit. In beiden Arbeiten kommen auch Rechtsgelehrte bzw. Fakultäten aus dem Südwesten vor, so etwa Tübingen mit seiner umfangreichen Spruchstätigkeit oder dem Juristen und Humanisten Martin Prenninger, genannt Uranus, über den eine Dissertation aus der Schule Ferdinand Elseners vorliegt. Mehrere Beiträge befassen sich mit der Schriftlichkeit in der Rechtsprechung der obersten Reichsgerichte, drei davon schöpfen aus dem Material des Prager und Wiener Reichshofrats.

Thomas Schreiber gibt einen Überblick zu dessen jüngst wieder mehr in den Fokus der Forschung geratenen Supplikenwesen, interessant nicht zuletzt wegen der auch die südwestdeutschen Klöster betreffenden Praxis des Kaiserhofs, alte oder abgedankte Bedienstete mit Pfründen im Reich zu versorgen. Eva Ortlieb weist auf die wichtigen, bis heute leider nicht edierten Relationen des Reichshofrats hin. Sie hat erfolgreich an der Neuverzeichnung der Hofratsakten mitgewirkt, ebenso wie Tobias Schenk, dessen lebendig formulierter und auf die genetische Aktenkunde gestützter Beitrag über die Entscheidungsfindung, die inneren Abläufe und die Richterpsychologie der obersten Reichsgerichte eine intime Kenntnis der Akten verrät. Mit der Kameralkartographie befasst sich Dorothea Hutterer am Beispiel der bayerischen reichsunmittelbaren Herrschaft Fraunhofen.

Am Rande kommt auch die kirchliche Jurisdiktion zur Sprache mit dem Schriftlichkeitsprinzip der römischen Kardinals- oder Konzilskongregation, die zur Durchsetzung der Tridentiner Konzilsbeschlüsse eingesetzt wurde und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine bedeutende Jurisdiktionstätigkeit entfaltete (Claudia Cucurro). Die Aufsätze beschränken sich aber nicht auf die Höchstgerichtsbarkeit, es werden auch Quellen von territorialen Obergerichten herangezogen wie der Oberhof von Neuss (Heike Hawicks) und das Oberappellationsgericht Celle (Stefan Andreas Stodolkowitz). Die Stadtgerichte sind neben dem bereits erwähnten Mühlhausen vertreten mit Augsburg (Maria Weber) und Basel (Daniel Kaune).

Archivgeschichtlich und quellenkundlich am wichtigsten sind zweifellos die Beiträge von Manfred Hörner über „Praktische Erfahrungen“ bei der Verzeichnung von Reichskammergerichtsakten und Bernd Schildt über den Stand der Digitalisierung von Archivgut zur Höchstgerichtsbarkeit. Hörner verfügt als maßgebender Bearbeiter und Redakteur der im Rahmen des DFG-Projekts entstandenen Inventarbände der Reichskammergerichtsakten im bayerischen Hauptstaatsarchiv über jahrzehntelange Erfahrung. Die hier mitgeteilten Ergebnisse sind sowohl in quellenkundlicher und archivwissenschaftlicher Hinsicht wie im Blick auf die kamerale Prozesspraxis von Bedeutung. Viele seiner Beobachtungen lassen sich auch auf andere Gebiete als Franken und das bayerische Schwaben, aus denen die Mehrzahl der Münchner Akten stammen, übertragen.

Der emeritierte Bochumer Ordinarius Schildt, dem eine viel benutzte Datenbank der reichsgerichtlichen Überlieferung mit bundesweitem Umfang zu verdanken ist, gibt in seinem Beitrag einen aktuellen Überblick zur Publikation und Digitalisierung der neuen Inventare und der Akten. Während er auf der einen Seite anerkennt, dass auf die baden-württembergischen Inventare in dem landesgeschichtlichen Portal LEO hingewiesen wird, stellt er andererseits auch fest, dass bislang nur die Übersichten der einschlägigen Bestände im Netz zugänglich sind, während die Digitalisierung der Inventare und der Akten selbst noch auf sich warten lässt. Letzteres wird wohl angesichts des Umfangs der Bestände vorerst nicht umgesetzt werden können, aber für die seit einigen Jahren vorliegenden Inventare wäre es in der Tat an der Zeit. Dies gilt namentlich für die bislang nur als Word-Dateien im Archiv nutzbaren Karlsruher Inventare. Angesichts der hohen digitalen Kompetenz des Landesarchivs Baden-Württemberg ist mit einer Online-Stellung der Karlsruher Inventare ebenso zu rechnen wie mit der vorgesehenen Drucklegung. Da die Inventare von Bayern, Württemberg und der linksrheinischen

Pfalz schon ganz oder größtenteils im Druck vorliegen, wäre diese Lücke wünschenswert geschlossen.

Insgesamt kann man dem Band bescheinigen, dass das Thema in vielseitiger und anregender Weise behandelt wird. Aus der Sicht der baden-württembergischen Landesgeschichte mag man es bedauern, dass trotz der für den Südwesten vorliegenden guten Quellenerschließung kein spezifischer Beitrag aus diesem Gebiet enthalten ist, doch scheint unser Raum in mehreren Beiträgen auf. Als Detailkritik muss moniert werden, dass das Ulmer Münster nie ein „Dom“ (Beitrag Falk), also eine Bischofskirche war, sondern stets eine Pfarrkirche. Bedauerlich auch, dass es nicht zu einem Register gereicht hat. Ein solches wäre nützlicher gewesen als die mit dreißig Seiten etwas breit geratene und mitunter zu Wiederholungen neigende Einleitung der Herausgeber.

Raimund J. Weber

Anette BAUMANN, Karten vor Gericht. Augenscheinkarten der Vormoderne als Beweismittel. Darmstadt: wbg Academic 2022. 240 S., 86 farb. Abb. ISBN 978-3-534-27609-7. Geb. € 45,-

Der vorliegende Band ist das Nebenprodukt eines jüngst abgeschlossenen Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft, durch das die historischen Karten und sonstigen bildlichen Dokumente (Wappen, Stammbäume u.Ä.) in den Akten des ehemaligen Reichskammergerichts (1495–1806) inventarisiert wurden. Grundlage dafür war die Neuverzeichnung dieser Akten in den deutschen Staatsarchiven, die den Zugriff auf die Bilddokumente überhaupt erst ermöglichten. Mit den „Karten vor Gericht“ zieht die Bearbeiterin des Projekts, die Leiterin der Wetzlarer Forschungsstelle für die Geschichte des Reichskammergerichts, zugleich eine Bilanz ihrer jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem Thema, die unter anderem schon eine 2014 in Wetzlar gezeigte Ausstellung erbracht hat („Augenscheine. Karten und Pläne vor Gericht“). Anette Baumann hat aus den fast 1.850 in dem Projekt erfassten Bilddokumenten, meist Karten, 200 als Beispiele ausgewählt, die sie unter verschiedenen Aspekten beleuchtet. Geographisch umfasst der Untersuchungsbereich die heutige Bundesrepublik sowie einschlägige Archivbestände in Belgien und Polen (Lüttich, Stettin). Dass der Südwesten mit Beispielen aus den Staatsarchiven in Karlsruhe und Stuttgart überdurchschnittlich gut vertreten ist, verdankt sich der hohen Qualität der für diese Archive vorliegenden neuen Inventare. Somit ist der Band für die Archiv- und Landesgeschichte Badens und Württembergs von größtem Interesse. Bevor wir uns der hier ausgewerteten, aus unserem Bundesland stammenden Überlieferung zuwenden, sollen jedoch kurz Aufbau, Inhalt und Methodik des Werkes vorgestellt werden.

Die Autorin nähert sich ihrem Gegenstand von verschiedenen Seiten her. Da die Prozesskarten im Rahmen der Beweisaufnahmen durch das Gericht entstanden, gilt ihre Aufmerksamkeit zunächst dem Recht und den Personen, denen diese Beweiserhebung oblag, zum einen den meist juristisch gebildeten Richterkommissaren („Beweiskommissare“), die im Auftrag des Gerichts den Beweis vor Ort erhoben, und ihren Gehilfen, hier natürlich vor allem den Kartographen, denen letztlich das hier ausgewertete Material zu verdanken ist. Es ist erfreulich, dass diesen in der Rechts- und Kartographiegeschichte bislang eher vernachlässigten Personengruppen, die man mit der Autorin im weiteren Sinn als „Reichspersonal“ betrachten kann, hier endlich einmal die